

Niederschrift
zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Groß Nordende (öffentlich)

Sitzungstermin: Mittwoch, den 29.04.2009
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der ehemaligen Schule, Dorfstraße 93, 25436
Groß Nordende

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Ute Ehmke GuB

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Norbert Bialkowski GuB
Frau Sabrina Kölln-Tietje GuB
Herr Dennis Moschik AKWG
Herr Klaus Piening AKWG
Herr Hartmut Sieloff GuB stv. Vorsitzender

Gäste

Herr Korte

Protokollführer/-in

Herr Sascha Renz

Verwaltung

Herr René Goetze

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Koelbel AKWG Vorsitzender
Herr Klaus Wedde GuB

Protokollführer/-in

Herr Stefan Pietruska

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

D ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Bauausschusses
3. Einwohnerfragestunde
4. Abschließender Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 115/2009/GrN/BV
5. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 4 "Förn Sandweg"
Vorlage: 116/2009/GrN/BV
6. Resolution gegen die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windkraft in der Gemeinde Groß-Nordende
Vorlage: 120/2009/GrN/BV
7. Beleuchtung
 - 7.1. Straßenbeleuchtung Neuer Weg
Vorlage: 122/2009/GrN/BV
 - 7.2. Beleuchtung des Fahrradtunnels
Vorlage: 123/2009/GrN/BV
8. Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) für Schmutz- und Regenwasserkanalisation
Vorlage: 112/2009/GrN/MB
9. Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum, westlich der Bundesstraße 431, östlich der Teiche auf dem Flurstück 24/18 der Flur 2, nördlich der Flurstücke 26/63, 26/64 und 26/65 der Flur 2, südlich des Bolzplatzes am Dorfgemeinschaftshaus
Vorlage: 113/2009/GrN/BV
10. Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich nordwestlich des Heidweges, südlich der Grenzstraße, östlich des Flurstückes 66/1 der Flur 4
Vorlage: 114/2009/GrN/BV
11. Nutzung eines gemeindlichen Grundstückes am Gemeindezentrum für das Wikingerprojekt "NORVIK"
12. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 **Mitteilungen**

Herr Goetze verkündet, dass aus Sicht der Amtsverwaltung keine Mitteilungen zu berichten sind.

Frau Ehmke berichtet, dass mit der Rinnsteinreinigung, die auf der letzten Bauausschuss-Sitzung am 12.01.2009 thematisiert wurde, demnächst begonnen wird.

Außerdem erläutert sie, dass der zugewachsene Bordstein entlang der Dorfstraße nun überwiegend von den Bürgern frei geschnitten wurden, nachdem diese angeschrieben worden sind.

Zuletzt spricht Frau Ehmke den auf dem Kreisel (B 431) befindlichen Wegweiser an. In dem letzten Bauausschuss wurde vorgeschlagen diesen in die Mitte zu versetzen, um Irritationen zu vermeiden, da in jüngster Vergangenheit ein Fahrzeug den Kreisel überfahren hat. Laut dem Landesbetrieb Straßenbau ist dies aber nicht möglich. Um dennoch die Irritationen zu vermindern wurden Büsche gepflanzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zu 2 **Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Bauausschusses**

Herr Sieloff und Herr Goetze berichten über die während der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

**zu 4 Abschließender Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 115/2009/GrN/BV**

Der Vorsitzende verlässt den Raum wegen Befangenheit. Herr Piening übernimmt den Vorsitz.

Herr Korte berichtet, dass abwägungsrelevante Stellungnahmen während der Behördenbeteiligung nicht eingegangen sind. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Korte auch die zum B-Plan 4 eingegangenen Stellungnahmen und stellt den Abwägungsvorschlag dar. Die einzelnen Stellungnahmen werden besprochen. Der Landesbetrieb Schleswig-Holstein hat folgende 3 Punkte anzumerken:

- 1. Für die Einmündungen der Erschließungsstraße B 431 ist ein detaillierter Entwurf aufzustellen.

Laut Herrn Korte liegt der Entwurf von dem Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß bereits vor.

- 2. Prüfen ob ein Linksabbiegerstreifen erforderlich ist und dann einen detaillierten Entwurf aufstellen.

Herr Goetze berichtet, dass dies bereits geprüft wurde und eine Linksabbiegerspur nicht erforderlich ist.

- 3. An der Einmündung der Erschließung in die B 431 sind Sichtdreiecke vorzusehen.

Dieses ist laut Herrn Korte nicht möglich, da der Bereich außerhalb des Bebauungsplanes liegt.

Weiterhin berichtet er, dass die Telekom die Festsetzung eines Leitungsrechts im B-Plan beantragt. Dieses wird nicht stattgegeben, da Leitungsrechte wegen der unklaren Lage und Abgrenzung der unterschiedlichen Grundstücke zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden.

Bezüglich der Leitungstrassen steht das Büro Elbberg mit Lenk + Rauchfuß in Verbindung.

Der Veolia Umweltservice hat Bedenken aufgrund der Baumbepflanzung der Straße, da die Fahrzeuge die ganze Fahrbahnbreite brauchen. Herr Korte erklärt, dass die Baumstandorte bei der Ausführung so geplant werden, dass eine Erschließung, auch für Entsorgungsfahrzeuge, gesichert ist.

Herr Moschik fragt, warum nur die Telekom bezüglich der Leitungsrechte in Frage kommt. Herr Korte erläutert, dass Erfahrungswerte für die Telekom gesprochen haben. Herr Goetze fügt hinzu, dass sich kein anderen Unternehmen dafür gemeldet hat.

Der Flächennutzungsplan wird schnellstmöglich an das Innenministerium gesandt, da eine 3- monatige Genehmigungsfrist besteht und erst dann der B-Plan bekannt gemacht werden kann.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgendes zu beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sons-

tigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt bzw. unberücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**zu 5 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 4 "Förn Sandweg"
Vorlage: 116/2009/GrN/BV**

Herr Sieloff nimmt wieder an der Beratung teil. Ihm werden die z.T. bereits erörterten Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge dargelegt. Herr Sieloff hat hierzu keine weiteren Fragen. Nach einer kurzen Beratung erfolgt nachfolgende Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 4 „Förn Sandweg“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung

berücksichtigt bzw. unberücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nummer 4 „Förn Sandweg“ für das Gebiet in der Ortsmitte der Gemeinde Groß Nordende, dass im Westen durch die Bundesstraße 431, im Norden durch landwirtschaftliche Flächen, im Osten durch einen Reiterhof und im Süden durch das Wohngebiet „Achtern Hollernbusch“ begrenzt wird, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig (4 Ja Stimmen)

**zu 6 Resolution gegen die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windkraft in der Gemeinde Groß-Nordende
Vorlage: 120/2009/GrN/BV**

Frau Ehmke erläutert die Beschlussvorlage. Sie stellt fest, dass noch kleine Flächen im Gemeindegebiet für mögliche Windkraftanlagen frei sind. Sie spricht sich aber gegen weitere Anlagen aus, um das Gemeindebild nicht negativ zu beeinträchtigen. Herr Moschick erkundigt sich nach möglichen Einnahmen durch die Gewerbesteuer. Frau Ehmke berichtet, dass der Wind nicht so enorm ist, dass bisher keine Gewinne für die Betreiber erzielt wurden und somit auch keine Gewerbesteuereinnahmen zu erwarten sind.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, für die Gemeinde Groß Nordende für die Teilfortschreibung des Regionalplanes keine Eignungsflächen für Windkraft zu melden. Eine Meldung an das Land für die vom Kreis Pinneberg ermittelten Eignungsflächen lt. Weißflächenkartierung wird abgelehnt.

Darüber hinaus lehnt die Gemeinde Groß Nordende die Errichtung von Wind-

kraftanlagen und Kleinstanlagen für Windkraft innerhalb des Gemeindegebietes grundsätzlich ab.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 7 Beleuchtung

zu 7.1 Straßenbeleuchtung Neuer Weg

Vorlage: 122/2009/GrN/BV

Frau Ehmke berichtet, dass 7 Lampen aufzustellen sind. Die Kostenkalkulation beträgt ca. 18.400 Euro. Der Haushaltsansatz beträgt für diese Maßnahme allerdings nur 8.000,00 € Frau Kölln-Tietje macht den Vorschlag, dass Frau Ehmke berechtigt wird, das Geld für diese Maßnahme auszugeben, wenn die Gemeinde Groß Nordende wieder Geld einnimmt.

Herr Piening schlägt vor, die Maßnahme 1 Jahr zurückzustellen und das Geld zu übertragen in das Haushaltsjahr 2010.

Herr Goetze zieht außerdem einen Teilausbau in Erwägung. Weiterhin unterstützt er den Vorschlag von Herrn Piening.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen: Der Haushaltsansatz der Haushaltsstelle 67000.960000 – Straßenbeleuchtung – von 8.000,00 € wird zurückgestellt und die Differenz aus dem Haushaltssoll und der Anbringung einer Lampe im Tunnel von ca. 1500,00 € siehe TOP 7.2., wird in das Haushaltsjahr 2010 übertragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 7.2 Beleuchtung des Fahrrad隧nells

Vorlage: 123/2009/GrN/BV

Frau Ehmke berichtet, dass die Anbringung einer Lampe in dem Fahrrad隧nell ca. 1500,00 Euro kosten würde. Da diese Maßnahme in dem Haushaltsplan 2009 nicht veranschlagt wurde, würde dies eine außerplanmäßige Ausgabe darstellen.

Da jedoch bei HhSt. 67000.960000 – Straßenbeleuchtung – ein Betrag von 8.000,00 € zur Verfügung steht, kann die Finanzierung hieraus erfolgen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dass die Maßnahme durchgeführt wird und die Mittel aus der Haushaltsstelle – Straßenbeleuchtung - , siehe Top 7.1., finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 8 Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) für Schmutz- und Regenwasserkanalisation
Vorlage: 112/2009/GrN/MB**

Herr Goetze erklärt, dass die Verordnung die privaten Haushalte und die Gemeinden betrifft. Private Haushalte, die außerhalb des Wasserschutzgebietes liegen, müssen ihre Leitung auf die Dichtigkeit bis zu dem Jahr 2015 prüfen lassen und bei der Verwaltung vorlegen. Bei gemeindlichen Abwasserleitungen unterliegt die Gemeinde anderen Fristen. Die Gemeinde hat durch eine Kamerabefahrung die Dichtigkeit zu überprüfen. Im Rahmen der Befahrung werden alle Schäden am Netz festgestellt und nach Schadenklassen von 1-5 klassifiziert. Zusätzlich wird das Leitungsnetz digitalisiert und kann somit in entsprechende EDV-Verfahren eingespielt werden. Die Gemeinde hat die Schäden zu priorisieren und die stärksten Schäden in den kommenden Jahren zu beheben.

Herr Bialkowski schlägt vor, die Kamerabefahrung gegen einen Kostenbeitrag jedem Haushalt anzubieten. Jedoch ist dies laut Herrn Goetze vergaberechtlich nicht möglich.

Weiterhin fragt Herr Bialkowski wie die privaten Haushalte eine geeignete Fachfirma für die Dichtigkeitsprüfung auswählen können. Herr Goetze verweist hierbei auf eine Liste der zertifizierten Firmen vom Abwasserzweckverband und Ansprechpartner in der Amtsverwaltung.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die beschriebenen Maßnahmen im Jahr 2009 durchführen zu lassen. Die Finanzierung erfolgt wie von der Verwaltung beschrieben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 9 Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr.

**1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum, westlich der Bundesstraße 431, östlich der Teiche auf dem Flurstück 24/18 der Flur 2, nördlich der Flurstücke 26/63, 26/64 und 26/65 der Flur 2, südlich des Bolzplatzes am Dorfgemeinschaftshaus
Vorlage: 113/2009/GrN/BV**

Herr Goetze erklärt mithilfe eines Lageplans den Sachverhalt aus der Beschlussvorlage vom 09.03.2009. Er verteilt außerdem das Ergebnis der vom Eigentümer vorgenommenen Lärmschutzuntersuchung.

Herr Piening schlägt eine begrünte Lärmschutzwand entlang der Straße vor.

Herr Bialkowski meldet Bedenken an, dass durch die Verplanung des Gebietes mehr Verkehr entsteht und dieses eine erhöhte Gefahr für Kinder darstellt.

Weiterhin spricht er sich für die Verlängerung des Fußweges bis zum Kindergarten und für 2 Parkplätze pro Wohneinheit aus.

Herr Piening schlägt vor, dass bei Abrodung des Waldes die Aufforstung in Groß Nordende durchgeführt wird.

Herr Goetze schlägt vor, die Vorgaben der Gemeinde in dem abzuschließenden Vertrag zu Lasten des Eigentümers aufzunehmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschliessen:

1. Für das Gebiet der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum, westlich der Bundesstraße 431, östlich der Teiche auf dem Flurstück 24/18 der Flur 2, nördlich der Flurstücke 26/63, 26/64 und 26/65 der Flur 2, südlich des Bolzplatzes am Dorfgemeinschaftshaus wird eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile
 - Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.
4. Der Entwurf wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf des Planes und die noch zu erstellende Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
6. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, für die Überplanung und Erschließung des Gebietes einen städtebaulichen Vertrag (§ 11 BauGB) und einen

Erschließungsvertrag (§ 124 BauGB) mit dem Antragsteller abzuschließen, der die Übernahme sämtlicher Kosten durch den Antragsteller regeln soll. In dem Vertrag sollen folgende Inhalte aufgenommen werden:

- Zusätzliche begrünte Lärmschutzwand
- 2 Parkplätze auf Privatgrundstücken
- Zusätzlicher Gehweg bis zum Kindergarten
- Aufforstung in Groß Nordende

Abstimmungsergebnis:

4 Ja Stimmen

1 Enthaltung

**zu 10 Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich nordwestlich des Heidweges, südlich der Grenzstraße, östlich des Flurstückes 66/1 der Flur 4
Vorlage: 114/2009/GrN/BV**

Herr Goetze erläutert ausführlich den Sachverhalt. Nach einer kurzen Diskussion wird vorgeschlagen, in der Mitte eine Trasse zu sichern um eine mögliche Hinterbebauung in Zukunft vornehmen zu können.

Weiterhin hat der Ausschuss keine Einwendungen gegen den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

7. Für das Gebiet Aufstellung nordwestlich des Heidweges, südlich der Grenzstraße, östlich des Flurstückes 66/1 der Flur 4 wird eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile
 - Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile
8. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
9. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.
10. Der Entwurf wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
11. Der Entwurf des Planes und die noch zu erstellende Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

12. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, für die Überplanung des Gebietes einen städtebaulichen Vertrag (§ 11 BauGB) mit der Eigentümerin abzuschließen, der die Übernahme sämtlicher Kosten regeln soll. Es sollten folgende Inhalte berücksichtigt werden:
 - Trasse in der Mitte der Flurstücke

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 11 Nutzung eines gemeindlichen Grundstückes am Gemeindezentrum für das Wikingerprojekt "NORVIK"

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bauer von dem Wikinger – Projekt „Norvik“, der als Zuschauer bei der Sitzung anwesend ist. Nachdem er eine kurze Einführung in das Projekt gegeben hat, erläutert er, dass „Norvik“ auf der Suche nach einem neuen Gelände ist, da der alte Pachtvertrag zum 30.09.2009 gekündigt wurde. Auf der Suche kam ihm die Idee, das Projekt auf eine Freifläche angrenzend zum Bolzplatz fortzuführen, weshalb er heute hier ist. Das Hauptproblem sieht er in den noch fehlenden sanitären Anlagen.

Nach einer regen Diskussion wird beschlossen, dass Herr Bauer Frau Lemke vom Kreis Pinneberg –Baugenehmigungsbehörde - kontaktiert, um die verfahrenstechnischen Dinge zu klären.

Frau Ehmke spricht das Team 7 der Amtsverwaltung bezüglich möglicher Lösungen der sanitären Anlagen an.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zu 12 Verschiedenes

Frau Ehmke berichtet, dass Frau Kühl bei Rewe einen Apfelbaum gewonnen hat. Diesen wollte Frau Kühl dem Kindergarten spenden. Leider ist das Grundstück des Kindergartens zu klein. Daher wird der Baum nun auf der Freifläche vor dem Gemeindezentrum eingepflanzt.

Weiterhin wird laut Frau Ehmke demnächst ein freiwilliger Arbeitsdienst für kleinere Reparaturen im Gemeindegebiet stattfinden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Für die Richtigkeit:

Datum: 14. Mai 2009

Frank Koelbel

Stefan Pietruska